



Hinweise zu wichtigen Punkten betreffend simap.ch

Übersicht der zu verwendenden URLs

Plattform	Adresse (URL)	2023		2024												2025			
		11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04
Bestehende Plattform	www.simap.ch, simap.ch																		
	old.simap.ch																		
Neue Plattform (Produktion)	prod.simap.ch																		
	www.simap.ch, simap.ch																		
Neue Plattform (Schulung)	educ.simap.ch																		
Archiv-Plattform	archiv.simap.ch																		

Einladungsverfahren

Seit dem Inkrafttreten des neuen Beschaffungsrechts per 01. Januar 2024 sind Vergabeentscheide im Einladungsverfahren auf der Plattform simap.ch zu veröffentlichen. Bis Ende 2024 muss diese Veröffentlichung nach wie vor auf der alten Plattform erfolgen. Diese ist unter <https://old.simap.ch/> erreichbar.

Voraussichtlich wird es mit einem Release Ende 2024 möglich sein, die Publikationen im Zusammenhang mit einem Einladungsverfahren auf der neuen Plattform vorzunehmen.

Mandatierte Berater

Mit der neuen Plattform wird es grundsätzlich möglich sein, dass ein vom Auftraggeber mandatierter Berater (z.B. Ingenieurbüro) über ein Profil innerhalb der Organisation des Auftraggebers verfügt. Vorläufig wird es jedoch nur die zwei Rollen "Administrator" und "Benutzer" geben. In beiden Rollen hätte der mandatierte Berater Einsicht in sämtliche Projekte des Auftraggebers, was insb. in datenschutzrechtlicher Hinsicht problematisch ist. Daher wird von diesem Vorgehen abgeraten. Es wird empfohlen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und dem mandatierten Berater vorläufig ausserhalb von simap.ch stattfindet und die Bewirtschaftung des Projekts auf simap.ch durch den Auftraggeber selbst erfolgt.

Mit einem späteren Release wird es möglich sein, die Nutzungsrechte eines mandatierten Beraters so zu regeln, dass er nur Zugriff auf ausgewählte Projekte hat.

Sprache der öffentlichen Ausschreibung

Gemäss Art. 3 Abs. 1 kGIVöB müssen öffentliche Beschaffungen im Staatsvertragsbereich auf Deutsch und Französisch publiziert werden.

Wird eine neue Ausschreibung im Staatsvertragsbereich erstellt, kann die Übersetzung der Publikation zu Beginn oder nach Abschluss der Erstellung (aber vor der Validierung) erfolgen. Hierfür muss oben rechts auf "Übersetzungen" geklickt werden. Anschliessend muss bei der entsprechenden Sprache "Gesamte Publikation" ausgewählt werden. Die zu übersetzenden Punkte werden im Projekt rot markiert.

Übersetzungen → Zur Projektdetailseite

Projektinformationen

Allgemeine Informationen

Projektname

Staatsvertragsbereich Ja Nein

Publikation der Ausschreibung auf Tendern Electronic Daily (TED) Ja Nein

Wenn die Veröffentlichung auf TED aktiviert ist, muss im Zuerstzug zwingend ein Gesamttext oder eine Zusammenfassung angegeben werden.

Verfahrenssprache

Sprache(n) des Verfahrens Deutsch Französisch Italienisch Englisch

Bemerkungen (optional)

Übersetzungen → Zur Projektdetailseite

Möchten Sie diese Publikation übersetzen?

Erfassungssprache: Deutsch

Französisch

Keine Übersetzung Gesamte Publikation Nur Zusammenfassung

Italienisch

Keine Übersetzung Gesamte Publikation Nur Zusammenfassung

Englisch

Keine Übersetzung Gesamte Publikation Nur Zusammenfassung

Abbrechen

Bei Ausschreibungen im Binnenmarktbereich steht es Ihnen frei, ob Sie Ihre Publikation übersetzen wollen, und wenn ja, in welcher Form. Für den Binnenmarktbereich empfehlen wir Ihnen, eine Zusammenfassung Ihrer Publikation zu veröffentlichen.

Publikation validieren und einreichen

Jede Publikation muss am Ende der Erfassung **validiert und anschliessend eingereicht** werden. Nur wenn der Status der Publikation "eingereicht" lautet, wird sie veröffentlicht.

Falls eine erfasste Publikation nach der Einreichung (aber vor der Publikation) erneut bearbeitet wird (auch ohne eine Änderung vorzunehmen), muss diese erneut eingereicht werden.

Hilfe und Support

Unter dem Menüpunkt "Onlinehilfe" stehen Erklärvideos zu verschiedenen Themen zur Verfügung. Diese werden laufend ergänzt.

Für technischen und administrativen Support im Zusammenhang mit der Bedienung der Plattform steht unter dem Menüpunkt "Supportanfrage" ein Kontaktformular zur Verfügung.

Was juristische Auskünfte und die Validierung neuer Beschaffungsstellen betrifft, ist das kantonale Kompetenzzentrum zuständig.

Stand: Oktober 2024
